

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schlepzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Abschluss von Vereinbarungen über die dauerhafte und vorübergehende Flächeninanspruchnahme zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Wehr Mühle Schlepzig

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	37-2021	22.06.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Vereinbarungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, dies im Auftrag handelnd durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“, dieser vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Wiesner über die Nutzung von Grundstücken für das Bauvorhaben: Ersatzneubau Wehr Mühle Schlepzig für folgende gemeindeeigene Grundstücke abzuschließen.

Flächen für die vorübergehende Inanspruchnahme (Anlage 2.1):

Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstücke 147 = 38 m² und 290 = 209 m²
Gemarkung Schlepzig Flur 10, Flurstücke 31/1 = 67 m², 120 = 256 m² und 123 = 112 m²

Flächen für die dauernd zu beschränkende Inanspruchnahme (Anlage 2.2):

Gemarkung Schlepzig Flur 9, Flurstück 290 = 226 m², 248 = 0,37 m²
Gemarkung Schlepzig Flur 10, Flurstück 120 = 1 m²

Zur Sicherung der dauerhaften Nutzung der gemeindeigenen Flächen stimmt die Gemeinde der Eintragung einer Dienstbarkeit zu.

Mit der Eintragung der Dienstbarkeit wird die Gemeinde von der Unterhaltungspflicht und auch von der Verkehrssicherungspflicht der vom Land Brandenburg eingebrachten Bauteile, die zur Errichtung und Sicherung der wasserwirtschaftlichen Anlage nötig sind, befreit.

Alle Kosten die in Verbindung mit der Eintragung der Dienstbarkeit oder einem Verkauf von Grundstücken stehen werden vom Land Brandenburg getragen.

Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 11.06.2021 beantragt der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ die Zustimmung zur Nutzung von Flurstücken der Gemeinde Schlepzig.

Aufgrund der schlechten Bestandsbausubstanz und der fehlenden Standsicherheit ist die Bestandsanlage Wehr Mühle Schlepzig mit Kahnschleuse nicht sanierungsfähig. Somit kommt es zwangsläufig zu einem Ersatzneubau des Wehres und der Schleuse. Dieser Sachverhalt wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 11.08.2020 vorgestellt.

Im Rahmen der Bautätigkeit sollen Grundstücke der Gemeinde dauerhaft oder vorübergehend genutzt werden. Die dauerhafte Nutzung erfolgt u.a. durch die verbleibenden Anker im Erdreich, die zur Baugrubensicherung und zur Bestandssicherung der vorhandenen Bebauung dienen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

- Anlage 1 - Schreiben vom 11.06.2021
- Anlage 2.1 - Vereinbarung für die vorübergehende Inanspruchnahme
- Anlage 2.2 - Vereinbarung für die dauerhafte Inanspruchnahme
- Anlage 3 - Grundstücksverzeichnis
- Anlage 4 - Grunderwerbsplan

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------